

# Beitragsordnung des Ernährungsrates Metropolregion Hamburg e.V.

Gültig ab 01.01.2026

1. Alle Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres fällig. Mitglieder, die dem Verein vor dem 30.06. eines Jahres beitreten, zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr; bei Eintritt nach dem 30.06. wird für das laufende Jahr der halbe Beitrag fällig.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - a) 60 Euro Normalbeitrag für natürliche und juristische Personen
  - b) 24 Euro ermäßigter Beitrag für natürliche Personen. Auf Antrag kann dieser Beitrag vom Vorstand erlassen werden.

Alle Mitglieder sind eingeladen, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten einen erhöhten Solidarbeitrag zu leisten, um die Aktivitäten des Ernährungsrates zu unterstützen.

Hamburg, den 15.12.2025